

**HAMBURGER RUDERINNEN – CLUB VON 1925 e.V.**  
**Ruderordnung**



## 1. GRUNDSÄTZE:

- Unsere Ruderordnung ist für alle Clubmitglieder und Gäste verbindlich.
- Im Verhältnis zu anderen Ruderinnen ist ein freundlicher und hilfsbereiter Umgang zu wahren. Es ist jederzeit auf einen sorgfältigen, verantwortungsbewußten und rücksichtsvollen Umgang mit dem Rudermaterial und sonstigen vereinseigenen Einrichtungen zu achten.
- Das Clubgelände und die Clubräume sind sauber zu halten.
- Für Beschädigungen und Verluste des persönlichen Eigentums im Bootshaus oder bei Clubveranstaltungen haftet der Club nicht.
- Für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden und für abhanden gekommene Ausrüstungsgegenstände werden die Verursacher haftbar gemacht.
- Fahrlässige oder mutwillige Gefährdung durch Dritte auf dem Wasser ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand wird dann gegebenenfalls Meldung bei den zuständigen Stellen veranlassen.
- Folgende die Ruderordnung ergänzende Hinweise befinden sich über dem Fahrtenbuch:
  - INFO Bootsbehandlung
  - INFO Bootspflege
  - INFO „Welches Boot kann und darf ich rudern?“
  - INFO Wochenplan Bootsnutzung

## 2. RUDERBETRIEB:

### a. Allgemeine Hinweise

- Mannschaften können sich bei der Ruderwartin für einen regelmäßigen Termin ein Boot reservieren lassen (s. Wochenplan Bootsnutzung). Wenn eine Mannschaft das für sie reservierte Boot 15 Minuten nach der vereinbarten Zeit nicht benutzt, kann es von einer anderen Mannschaft gefahren werden.
- Im Boot soll unsere Clubkleidung, bestehend aus einer blauen Hose und dem Club-T-Shirt (weiß mit blauem Paspel an Hals- und Armausschnitten) bzw. Club-Pullover (blau oder weiß) mit Clubemblem getragen werden.
- Zum besseren gegenseitigen Verständnis und aus Sicherheitsgründen sollen beim Rudern die „Befehle des Deutschen Ruderverbandes“ verwendet werden.
- Material/Einstellungsmängel oder Schäden, die sich bei der Benutzung zeigen, sind in das beim Fahrtenbuch ausliegende „Reparaturbuch“ einzutragen. Dies gilt auch, wenn die Mannschaft den Schaden nicht selbst verursacht hat, da nur so gewährleistet ist, dass die Bootswartinnen sich um die Behebung kümmern können.
- Größere Schäden müssen der 1. Bootswartin telefonisch gemeldet werden und innerhalb von 24 Stunden ein Bericht über den Hergang des Schadensfalls an die 1. Schriftwartin gesendet werden.
- Bei großen Schäden muss das Boot gesperrt werden (Sperrschilder hängen über dem Fahrtenbuch).

### b. Vor dem Rudern:

- Bevor ein Boot aus der Halle geholt wird, wird die Fahrt ins Fahrtenbuch eingetragen und die Skulls bereitgelegt um einen „Stau“ am Steg zu vermeiden.
- Die Skulls (maximal zwei) werden grundsätzlich mit dem Blatt nach vorn getragen. Sie sollen so auf dem Boden abgelegt werden, dass sie das Einsetzen und Ausheben der Boote nicht behindern.
- Fahrten mit mehr als vierstündiger Dauer oder mit Rückkehr am nächsten Tag sind vor Beginn im Fahrtenbuch unter „Bemerkungen“ als Tages- oder Wanderfahrt zu kennzeichnen.
- Alle Boote dürfen nur mit der ihnen zugeordneten, gekennzeichneten Ausrüstung gefahren werden (Skulls, Steuer und Rollsitze).
- Mannschaftsboote müssen mindestens von der ganzen Mannschaft getragen werden. Die Ruderin, die das Boot am Bug trägt, gibt die Kommandos für das Einsetzen bzw. Ausheben. Mannschaftsboote werden beim Tragen vor und hinter den Auslegern angefasst. Es sollte selbstverständlich sein, dass man beim Tragen der Boote auch dann mithilft, wenn es sich um das Boot einer anderen Mannschaft handelt.

- Skiffs werden immer zu zweit getragen und seitlich eingesetzt (Ausnahme: Skiffs der Trainingsmädchen können auch von nur einer Ruderin getragen werden).
- Nach dem Herausragen von hängenden Skiffs müssen die Träger grundsätzlich wieder hochgezogen werden, da sonst Verletzungsgefahr und Gefahr der Beschädigung von anderen Booten besteht!
- Die Stembretter sollten aus Sicherheitsgründen und zugunsten der Schonung des Materials Materialschonung nur auf dem Wasser verstellt werden.
- Alle Fahrten müssen vor Beginn der Dunkelheit beendet sein, es sei denn, die Boote sind ausreichend beleuchtet.
- Einerfahren im Winter (in der Regel Anfang Oktober bis Ende April) ist grundsätzlich nicht erlaubt (Ausnahme: für unsere Trainingsgruppe gelten spezielle Regeln).
- Bei Eisbildung darf nicht gerudert werden.

### c. Auf dem Wasser:

#### Vorfahrtsregeln

Unser Ruderrevier, die Alster, unterliegt nicht der Binnenschiff-Fahrtsordnung, sondern einer speziellen Ordnung. Diese besagt:

- Die Berufs-Schiffahrt, wie Alsterdampfer, Schlepper und Barkassen u.ä. haben **immer Vorfahrt**.
- Bei den übrigen Booten, also allen Sportbooten, wie Segelbooten, Ruderbooten und Paddelbooten u.ä. gilt grundsätzlich die Regel: **rechts vor links** (in Fahrtrichtung gesehen).
- Ruderboote untereinander handeln nach dem Grundsatz: Gigboot lässt dem Rennboot die Vorfahrt, Kleinboot lässt dem Großboot die Vorfahrt und Boote mit Steuermann machen steuermannslosen Booten Platz. Flussabwärtsfahrende Boote haben an Engstellen Vorfahrt.
- Auf dem Wasser verhindert häufiges Umschauen und ggf. auch einmal ein Ausweichen unnötige Kollisionen. Um eine drohende Kollision zu vermeiden, macht man im Gefahrenfall das andere Boot durch den Ausruf „WAHRSCHAU“ auf sich aufmerksam.

### d. Nach dem Rudern:

- Nach der Rückkehr sind Ankunftszeit und zurückgelegte Fahrtkilometer im Fahrtenbuch einzutragen. (Hinweis: Über dem Fahrtenbuch befindet sich eine Karte mit Entfernungangaben)  
Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen ist diese Maßnahme ein unbedingtes Muss! Bei unerwarteter Verzögerung der Rückkehr ist das Bootshaus zu verständigen.
- Boote und Skulls werden nach jeder Fahrt gereinigt, d.h. sie werden grundsätzlich von außen mit Wasser abgespritzt und mit sauberen, sandfreien Lappen trocken gerieben. Kiel unten lagernde Boote bitte auch innen trocken wischen. Sollten die Boote innen verschmutzt sein, sind sie auch innen zu reinigen. Die Dollenbügel müssen geschlossen werden.
- Die Boote werden mit dem Bug voraus in die Halle getragen. Ausnahme: hängendes mittleres Skiff in der linken Halle!
- Die Boote werden grundsätzlich auf ihre gekennzeichneten Bootslagerplätze gelegt, zur Erleichterung für eine präzise Lagerung sind die Boote mit „Punkten“ gekennzeichnet. Auch die Skulls, das Steuer und anderes benutztes Material werden an die für sie jeweils vorgesehenen Plätze zurückgelegt bzw. gehängt.
- Für die nassen Lappen haben wir Stangen, bitte legt sie nicht auf die Boote!
- Die Führungsschienen der Bootshallentüren sind innen durch einen Bügel gesichert, bitte stellt deshalb die Böcke auf ihre gekennzeichneten Stellplätze.
- Der Sommerdienst oder die Ruderin, die das Gelände am Abend als letzte verlässt, hat dafür zu sorgen, dass die Wagen mit den Kindereimern und das Motorboot in den Bootshallen stehen und alle Tore und Türen abgeschlossen sind.

Der Vorstand

Hamburg, den 29.04.2002